

Geschäftsbericht 2014

Der vorliegende Geschäftsbericht orientiert anhand von Zahlen und Kommentaren über den Geschäftsverlauf 2014 des Gemeindeverbandes und des Regionalen Sozialdienstes Oberhofen. Er beinhaltet Tabellen und Erklärungen, welche die Arbeit von verschiedenster Seite beleuchten.

1. Leitung

1.1. Gemeindeverbandsversammlung

Am 31. März 2014 fand wiederum eine Gemeindeverbandsversammlung statt. Die anwesenden Stimmberechtigten genehmigten einen zusätzlichen Kredit von Fr. 1'047'000.00 für die Planung und den Bau des neuen Geschäfts- und Wohnhauses. Dieser Zusatzkredit wurde notwendig, weil sich der Spitex-Verein RUTU wegen veränderter Vorgaben des Kantons zur Finanzierung der Spitex-Dienstleistungen als Käufer des Erdgeschosses zurückgezogen hatte. Weiter wurde der Datenschutzbericht 2012 der Treuhandfirma Fankhauser & Partner zur Kenntnis gegeben.

1.2. Gemeindeverbandsrat

An 6 Sitzungen wurden insgesamt 43 (Vorjahr 51) Geschäfte beraten und verabschiedet. Die wichtigsten Geschäfte waren:

- > Jahresziele 2014 und 2015
- > Verwaltungsrechnung 2013 und Erläuterungsbericht zur Rechnungsprüfung 2013
- > Projektabrechnungen 2013 + Genehmigung Projektumfang 2014
- > Budget 2015
- > Finanzplan 2015 - 2021
- > Geschäftsbericht 2013
- > Abrechnung Planungskredit zur UeO P341 + Umbaukredit Dachausbau
- > Liegenschaftsunterhalt Sanierung Balkon
- > Kantonales Handbuch Sozialhilfe
- > Durchführung Sozialapéro
- > Stellenplan 2014/2015 Sozialdienst
- > Dossierkontrolle im Sozialdienst
- > Fallvorstellung aus der Praxis des Sozialdienstes

Neben den ordentlichen Geschäften standen die Fortführung der Planungen zur Nutzung der Parzelle 341 sowie der Dachausbau in der Liegenschaft des Sozialdienstes im Zentrum der Verbandsaktivität. Als ständiges Traktandum wurde somit das Controlling zu den Finanzen der Neu- und Umbauten in die Sitzungen aufgenommen. So war die Behörde zeitnah über den Stand der Bauprojekte informiert.

Da sich der Spitex-Verein RUTU als Käufer des Erdgeschosses zurückzog, musste die Finanzierung und die Planung für die Vermietung der Räumlichkeiten überdacht werden. Mit der Aufstockung des Planungs- und Baukredits konnte dann die gesamte Finanzierung mit der AEK Bank 1826 Thun gesichert werden.

Durch das Ressort Dossierkontrolle (Christian Ibach und Beat Ruprecht, ergänzt mit Peter Fischer) wurde eine ganztägige Kontrolle auf dem Sozialdienst durchgeführt. Bei dieser Kontrolle wurden ausschliesslich kostenintensive Unterstützungsfälle untersucht.

Beim traditionellen Institutionsbesuch konnte der Gemeindeverbandsrat die Einsatzzentrale der Kantonspolizei Bern besichtigen.

Der Gemeindeverbandsrat setzte sich im 2014 wie folgt zusammen:

- Peter Fischer, Hilterfingen (Gemeinderat)
- Franziska Fuss, Teuffenthal (Gemeindepräsidentin)
- Christian Ibach, Hilterfingen (Gemeinderat), Vizepräsident
- Monika Jungen Käslin, Oberhofen
- Beat Ruprecht, Heiligenschwendi (Gemeinderat)
- Theodor Wittwer, Oberhofen (Gemeinderat); Präsident

1.3. Geschäftsleitung

Die Geschäftsleitung (Theodor Wittwer - Präsident, Toni Wiedmer - Finanzverwalter, Martin Loretz - Stellenleiter) bearbeitete an 9 Sitzungen die anfallenden Geschäfte. Die Geschäftsleitung bereitet einerseits die Sitzungen des Gemeindeverbandsrates vor und unterstützt andererseits den Stellenleiter in der operativen Führung des Sozialdienstes.

Aus dem Sozialfonds wurden im vergangenen Jahr keine Beiträge ausgerichtet. Der Saldo beträgt per 31. Dezember 2014 noch Fr. 10'373.40.

2. Auftragserfüllung

2.1. Geführte Fälle*

Dossierart / Jahr	2012	2013	2014
Anzahl Dossiers geführt durch Sozialarbeitende inkl. ZuD (2014 = 5 Zuschussdossiers)	333	358	340
Kurzkontakte (bis 3 Std. Aufwand)	43	32	58
Erbschaftsverwaltung	1	10	11
Total Sozialarbeit	377	400	409
Anzahl Dossiers geführt durch Administration			
Alimenteninkasso/ -bevorschussung	87	97	96
Rechnungsführung Privatmandate	13	12	9
Rückzahlungen Sozialhilfe	19	24	14

* Die Dossierzählung basiert auf den Vorgaben der GEF (Grundlage für Bewilligung Stellenplan). Dazu gehören: Sämtliche KESB-Aufträge, Berichte & Gutachten für Dritte, freiwillige Beratung/Prävention, Gefährdungsmeldung, Lohnverwaltungen, Pflegekinder, Sozialhilfe, Vaterschaftsabklärung/gemeinsame elterliche Sorge, Zuschuss nach Dekret.

Nach der deutlichen Zunahme der bearbeiteten Dossiers im 2013 (+ 6.1%) hat sich die Dossierzahl wieder stabilisiert. Auffallend ist die starke Zunahme bei den Kurzkontakten. Dies kann auf die weitere Standardisierung und Qualitätssteigerung beim Intake (Abklärungsverfahren bei der Fallaufnahme) zurückgeführt werden.

Im Alimentenwesen stellen sich den Mitarbeiterinnen aus der Administration neben der reinen Dossierbearbeitung oft auch anspruchsvolle rechtliche Fragen und schwierige Beratungssituationen mit zahlungsunwilligen Alimentenschuldnern. Die Zuschussdossiers werden ebenfalls durch eine Mitarbeiterin in der Administration geführt und die jeweiligen Beschlüsse durch den Stellenleiter verfügt. Das Dekret für den Zuschuss wird Ende 2015 aufgehoben.

In der Fallstatistik nicht erfasst sind die zahlreichen täglichen Kurzberatungen bis zu einer Stunde Aufwand, bei denen keine Dokumente vorhanden sind oder abgelegt werden.

2.2. Fallentwicklung

Total Fälle	2012	2013	2014
Dossiers am 01.01	241	214	235
Neuaufnahmen	136	186	174
Abschlüsse	163	167	187
Dossiers am 31.12.	214	233	222
Geführte Dossiers total	377	400	409

Diese Tabelle zeigt den Dossierdurchlauf während des Jahres. Grob gesagt wird neben der Betreuung der laufenden Fälle pro Arbeitstag durchschnittlich auch knapp je ein Dossier eröffnet.

2.3. Übersicht geführte Dossiers in den wichtigsten Kategorien

Total Fälle	2012	2013	214
Sozialhilfe	167	175	151
KESB-Mandatsführung	86	82	79
Freiwillige Beratung / Prävention	19	23	23
Vaterschaftsabklärungen/gemeinsame elterliche Sorge	25	24	19
Gefährdungsmeldungen	10	9	11
KESB-Berichte und -Abklärungen / Gutachten für Dritte	7	26	33

Wie bereits in der Rubrik 2.1 erwähnt, zeigt sich auch bei den wichtigsten Fallkategorien, dass es bei einer beachtlichen Anzahl von Neuanmeldungen nicht zu einer Sozialhilfeunterstützung kam. Die sorgfältige Abklärung und die konsequente Erschliessung von anderen Ressourcen (im Rahmen der Subsidiarität wie Sozialversicherungen, Familie, Fonds etc.) sowie die Geltendmachung von rechtlichen Ansprüchen bei Arbeitgebern und Unterhaltsleistungen zahlen sich aus.

Unser Intake-Team, bestehend aus drei Sozialarbeitenden und die jeweilige Praktikantin, klärt systematisch und einheitlich die Fragen nach Zuständigkeit und Bedürftigkeit ab. Erst wenn diese Fragen umfassend beurteilt werden können, wird ein entsprechendes Dossier eröffnet. Sämtliche Aufträge der KESB werden ebenfalls durch das Intake-Team entgegengenommen. In einem ersten Schritt wird der Auftrag genau geklärt und dann zur Ausführung unter allen Sozialarbeitenden zugeteilt. In diesem Bereich haben sich die Aufträge nach der starken Zunahme im Vorjahr wie erwartet stabilisiert.

2.3.1. Sozialhilfe

Die Anzahl der geführten Dossiers in der Sozialhilfe nahm im 2014 deutlich um 13% ab (Vorjahr + 4.8%).

Bei Netto-Aufwendungen von Fr. 2'378'127.00 wurden somit pro Fall (und nicht pro Person!) durchschnittlich Fr. 15'749.20 (Vorjahr Fr. 13'891.85) an Sozialhilfeleistungen ausbezahlt. Diese doch erhebliche Zunahme ist einerseits auf allgemeine Kostensteigerungen zurückzuführen (KV-Prämien). Andererseits wurden von der KESB deutlich weniger Leistungen übernommen als er-

wartet. Einzelne kostenintensive Positionen wie Zahnbehandlungen, Umzugskosten und Integrationsmassnahmen verlangen in Zukunft besondere Aufmerksamkeit.

Neben diesen "nackten" Fallzahlen und den durchschnittlichen Kosten muss auch der unterschiedliche fachliche und zeitliche Aufwand berücksichtigt werden. Auf der einen Seite der Skala kann ein "einfacher" Unterstützungsfall mit relativ kleinem Aufwand von 2 - 3 Stunden pro Monat bearbeitet werden, auf der anderen Seite können komplexe Abklärungen im Familiensystem, bei Fragen zu Sozialversicherungen oder bei Gefährdungsmeldungen und Platzierungen, dem Verfassen von Berichten und der allgemein notwendigen Administration 10 - 20 Stunden im Monat beanspruchen. In der Fallbearbeitung ist der Anteil der administrativen Aufgaben beträchtlich. Die Vorgaben des Bundes (insbesondere Sozialhilfestatistik) und des Kantons (differenzierte Sozialhilfe- und ASV-Abrechnung, Steuern, limitierte Maximalbeträge bei den Prämien der Krankenkasse, AHV-Beitragsverfahren und Geltendmachung von Kinder- und Ausbildungszulagen etc.) nehmen weiter zu und verlangen lösungsorientiertes Denken, Flexibilität und stets neues Fachwissen. Insbesondere im Stadium der Fallaufnahme müssen wir regelmässig neue Elemente bei den Abklärungen integrieren, damit anschliessend während der Unterstützung und später beim Fallabschluss und bei der Abrechnung mit dem Kanton die Vorgaben eingehalten werden können.

Gründe für Fallabschluss 2014 in der Sozialhilfe

Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	12
Höheres Einkommen / höheres Pensum	7
Existenzsicherung durch Arbeitslosengeld	1
Existenzsicherung durch AHV / EL	7
Existenzsicherung durch IV	2
Existenzsicherung durch Konkubinatspartner oder Haushaltsmitglied	1
Todesfall	2
Kontaktabbruch	2
Wechsel des Wohnortes	17
Total	51

Gut 37% der Fallabschlüsse (Vorjahr 33%) konnten wegen einer Aufnahme der Erwerbstätigkeit bzw. einem höheren Erwerbseinkommen erfolgen. Dieser Anstieg ist sicher erfreulich, obwohl die Bedingungen für den (Wieder-) Eintritt in den ersten Arbeitsmarkt für einen Grossteil unserer Klienten äusserst schwierig ist. Hinter diesen gelungenen Beispielen der beruflichen Integration stehen nicht selten jahrelange Bemühungen und Begleitungen durch den Sozialdienst.

Weiter abgenommen haben die registrierten Fallabschlüsse, bei denen die Existenzsicherung durch Sozialversicherungsleistungen erreicht werden konnte.

Nach wie vor wird deutlich, dass die Mobilität und damit der Wegzug in eine andere Gemeinde ein häufiger Grund für den Fallabschluss bzw. die Übertragung zu einem anderen Sozialdienst ist.

Sozialhilfequote

Bei der Darstellung der Sozialhilfequote werden erstmals ausschliesslich die verfügbaren Zahlen des Bundesamtes für Statistik aus der nationalen Sozialhilfestatistik verwendet.

Jahr 2013	Sozialhilfequote	Einwohnerzahl
Kanton Bern	4.20%	
Schweiz	3.20%	
Gemeindeverband	2.94%	7272
Heiligenschwendi	3.32%	692
Hilterfingen	2.73%	4027
Oberhofen	3.26%	2391
Teuffenthal	1.85%	162

Die Sozialhilfequote drückt den Anteil der Sozialhilfeempfängerinnen und -empfänger (ohne ZuD) an der gesamten Wohnbevölkerung aus. Dabei sind nicht die Anzahl der Dossiers massgebend, sondern die Anzahl Personen in einer Unterstützungseinheit.

Nach wie vor die grössten Gruppen bei den Sozialhilfebeziehenden im Kanton Bern sind Kinder und Jugendliche, Alleinerziehende, Erwerbstätige (Working Poor) und Personen ohne Berufsabschluss.

Sozialhilfeklientinnen und -klienten befinden sich typischerweise meist in einer mehrfach problematischen Lebenslage. Das heisst, ihre Situation ist geprägt von parallelen Defiziten in den Lebensbereichen Erwerbsarbeit, Finanzen, Gesundheit und soziale Beziehungen. Klientinnen und Klienten, die ausschliesslich materielle Unterstützung benötigen und ansonsten gesund, sozial integriert und mit einer intakten subjektiven Zukunftsperspektive dastehen, sind eher die Ausnahme. Es scheint, dass sich erwachsene Menschen mit einer "einfachen" Problemlage meist in der Phase des Bezugs von Leistungen der Arbeitslosenversicherung wieder integrieren oder sich selber helfen können. Ebenso können in der Regel Jugendliche und junge Erwachsene, die über ein Fundament an Ressourcen verfügen, in eine Ausbildung bzw. Erwerbsarbeit integriert werden. In der Sozialhilfe bleiben die Menschen mit mehrfachen Ressourcenlücken zurück.

2.3.2 Zuschuss nach Dekret

Die Ausrichtung der Zuschüsse an minderbemittelte Personen ZuD wird seit 2006 ausschliesslich administrativ durch eine Sachbearbeiterin durchgeführt. Dieses Vorgehen entspricht der Philosophie des Dekrets, da die Bezügerinnen und Bezüger in der Tendenz auf keine Beratung angewiesen sind.

Durch die Neuordnung des Finanzausgleichs werden die Kosten für Heimaufenthalte direkt über den Kanton bzw. über die Ergänzungsleistungen gedeckt. So richten wir heute nur noch Zuschüsse für ausserordentliche Aufwendungen oder bei Personen im eigenen Haushalt mit ungenügendem Renteneinkommen aus. Im Jahr 2014 leisteten wir noch Zuschüsse in 5 Fällen von insgesamt 17'915.00 Franken. Das Zuschussdekret wird per Ende 2015 aufgehoben. Allfällige Fehlbeträge werden dann nach den Sozialhilfekriterien beurteilt werden müssen.

2.3.3. Kindes- und Erwachsenenschutz

Die KESB Thun hat nach nun zweijähriger Tätigkeit ihre Organisation und ihre Abläufe in erfreulich guter Funktionalität aufgebaut. Der Zusammenarbeit mit den abklärenden Sozialdiensten wurde dabei grosse Wichtigkeit zugewiesen, so dass aus unserer Sicht heute eine gute Basis für die teilweise äusserst schwierige Arbeit vorhanden ist.

Während die KESB eine rein verfügende Behörde ist, sind die Sozialdienste für die Mandatsführungen und Sachverhaltsabklärungen zuständig. Die Bereiche der Alimentenhilfe und der Pflegekinderaufsicht verblieben ebenfalls in der Zuständigkeit der Gemeinden bzw. der Regionalen Sozialdienste.

Die Zahl der vormundschaftlichen Mandate, die von den Sozialarbeitenden geführt wurden, hat leicht abgenommen und betrug im 2014 total 79 Dossiers (54 Erwachsene und 25 Kinder). Private Mandatstragende (PriMa) führten daneben auch noch 40 Beistandschaften. Die KESB erwartet von den Sozialdiensten eine umfangreiche Beratung, Betreuung und Weiterbildung von diesen privaten Beiständen, so dass dafür jeweils eigene "PriMa-Fachstellen" auf den Sozialdiensten geschaffen werden mussten.

Die Gründe für diese hohe Zahl von Mandaten sind unverändert: Bei den Mandaten für Erwachsene stellen wir fest, dass es vermehrt zu Krisensituationen und Verwahrlosungen bei alten Menschen mit darauffolgenden Eintritten in Altersheime kommt. Durch die heutigen Familienstrukturen und die grosse Mobilität der Menschen leben Angehörige geografisch oft weit entfernt und können nur sehr beschränkt Unterstützung für ihre Verwandten leisten.

Die Massnahmen im Kinder- und Jugendschutz sind ein wichtiges und anspruchsvolles Fachgebiet des Sozialdienstes. Der Verlust von Werten, Zukunftsängste, die hohe Zahl von Scheidungen, finanzielle Probleme durch Arbeitsdruck und Arbeitslosigkeit, sowie im Besonderen die Herausforderung der Kindererziehung in schwierigem Umfeld fordern vermehrt Hilfe von Fachstellen. Dabei wird eine immer wichtigere Aufgabe die Ausarbeitung von neuen Besuchsrechtsregelungen. Zunehmend sind auch die Organisation von begleiteten Besuchen und die Anordnung und Finanzierung von Familienbegleitungen notwendig.

Die Anforderungen an die Sozialarbeitenden sind in diesem Bereich sehr hoch, die Behörden stark gefordert. Sie alle leisten eine anspruchsvolle und belastende Arbeit!

2.3.4. Freiwillige Beratung / Prävention

Die Beratungs- und Präventionsfälle haben sich zahlenmässig und inhaltlich nur wenig verändert. Durch das klar strukturierte Abklärungsverfahren bei Neuansmeldungen erfolgt eine interne Triage oder zu einer externen Fachstelle sehr rasch. Grundsätzlich sind wir bestrebt, dass die Hemmschwelle möglichst tief ist und ratsuchende Menschen möglichst früh ihr Anliegen vorbringen. Oft verhindert eine fachliche Beratung eine Sozialhilfeabhängigkeit oder zögert sie hinaus.

2.3.5. Alimentenwesen

Die Beratungen und Bevorschussungen im Alimentenwesen erledigen wir im Auftrag der Verbandsgemeinden. Dank den ausgezeichneten fachlichen Qualifikationen von Doris Wittwer und Christa Steiner können diese Aufgaben mit der Unterstützung des KLIB-Moduls effizient und rechtskonform ausgeführt werden.

2.4. Weitere Angebote

2.4.1. Senioren-Beratungstelefon

Das Beratungstelefon findet heute vorwiegend noch im Internet via die eigene Webseite statt. Die technischen Einrichtungen sowie der Internetauftritt sind vorhanden und verursachen kaum mehr Kosten → www.senioren-beratungstelefon.ch

2.4.2. Schulsozialarbeit

Jahresbericht von François Villet:

Alle Jahre wieder möchte ich in meinem Jahresbericht die Kerntätigkeiten der Schulsozialarbeit voranstellen, die von allen Schulstufen auch im vergangenen Jahr genutzt wurden. Einzelberatungen von Eltern, Kindern und Jugendlichen, Familienbegleitungen, Klassenbegleitungen und Klasseninterventionen, Lehrercoachings, Vernetzung mit Fachstellen, Bereitstellen von externen Hilfsangeboten, Koordination und Organisation von Time-Out-Lösungen, punktuelle Lagerbegleitungen von Landschulwochen und Skilagern schwieriger Klassen, Bereitstellen von Lernhilfen und Lerncoaching in Zusammenarbeit mit Spezial-lehrkräften, usw. Speziell erwähnenswert ist für mich die Zunahme der Begleitung von Schülerinnen und Schülern, die in ihren Klassen ausgegrenzt werden. Die Stärkung des Selbstwerts und die Verminderung der Vulnerabilität stehen hier im Vordergrund, jedoch auch die Arbeit mit Untergruppen in den jeweiligen Klassen und den Familiensystemen der betroffenen Schülerinnen und Schülern. Eine klare Haltung der Erwachsenen, was von den Kindern und Jugendlichen erwartet und gefordert wird, bringt meist die erwünschte Verbesserung der Situation, vorausgesetzt dass sich alle Beteiligten verbindlich an die getroffenen Abmachungen halten.

Dies führt mich zum leidigen Thema der Verbindlichkeit, an der ich mir als Schulsozialarbeiter zunehmend die Zähne ausbeisse. Abmachungen werden nicht eingehalten, weil sie angeblich vergessen wurden. Termine werden kurzfristig per sms abgesagt, weil man angeblich krank ist. Und zu guter Letzt ist der Stress meist so gross, dass bestenfalls die Hälfte der Aufträge erledigt werden konnten. Dass mit Kindern und Jugendlichen an diesen Themen sowohl vom Elternhaus als auch von der Schule gearbeitet wird, erscheint den meisten Erwachsenen unumgänglich, sollte Teil jeder humanistischen Erziehung sein. Wie aber können Kinder Verbindlichkeit erlernen, wenn sich ihre erwachsenen Vorbilder nicht an Abmachungen halten?

Versprochene Belohnungen genauso wie angedrohte Konsequenzen werden entsprechend der getroffenen Abmachungen umgesetzt! - Das sollte der erste Leitsatz jeder Eltern-Kind Beziehung und jeder Lehrer-Kind Beziehung sein. So erst wird Beziehung zur Erziehung, die die Grundlage unserer Gesellschaft bilden sollte.

Sie finden meine Gedanken banal und selbstverständlich? – Dann bitte ich Sie trotzdem darum, sie in ihrem Umfeld umzusetzen und zu schauen, wie viel Selbstverständnis Ihnen entgegenkommt.

Die fachliche Einbindung des Schulsozialarbeiters ins Team des Regionalen Sozialdienstes ist auch für uns eine Bereicherung. Die Vernetzung Sozialdienst - Schulsozialarbeit - Schule findet in der Regel früher statt und die methodischen Schritte erfolgen koordiniert.

Seit der Teilrevision des Volksschulgesetzes ist die Schulsozialarbeit nun definitiv verankert und hat sich als festes Angebot etabliert. Erfreulicherweise ist beim Schulverband wie bei den Trägern (Gemeinden Hilterfingen und Oberhofen sowie Kirchgemeinde) eine positive Haltung gegenüber der Schulsozialarbeit vorhanden und spürbar. Ihnen sei an dieser Stelle für ihr Engagement und ihre Unterstützung gedankt!

3. Betrieb

3.1. Personal

3.1.1. Stellenplan per 31.12.2014

Mitarbeitende in der Verbands- und Stellenleitung sowie der Sozialberatung

Beschäftigte	Eintritt	Pensum	Spezialaufgaben
Bleiker Karin	01.03.2008	40%	Pflegekinderwesen
Glur Simone	01.06.2010	80%	Pflegekinderwesen
Hubacher Rachel	15.02.2006	80%	
Loretz Martin	01.07.2005	85%	Stellenleitung, Verbandssekretär, KESB-Koordination, PriMa-Fachstelle
Mauerhofer Guido	01.04.2012	80%	
Wunderlich Daniela	01.11.2008	80%	Bereichsleitung Sozialberatung, Unterhaltsregelungen
Total		445%	

Für die Kernaufgaben der Sozialberatung und für die KES-Aufgaben bewilligte die GEF für das Jahr 2014 einen Stellenplan von 410%. Zusätzlich wurden neu auch Besoldungsbeiträge für die Leitung im Umfang von 41% ausgerichtet. Diese Lohnpauschalen sind an verschiedene Bedingungen geknüpft und werden nur ausgerichtet, wenn die Pensen im Jahresschnitt auch effektiv besetzt waren.

Das zusätzlich benötigte Personal in der Administration sowie die Teillohnkosten für die Leitung, für Verbands- und Organisationsaufgaben und für den Liegenschaftsunterhalt müssen durch den Verband getragen werden.

Der Ausbildungsplatz für Studierende für Soziale Arbeit war wie folgt besetzt:

- Yvonne Lüdi, Bern 1. August 2013 - 31. Juli 2014 / 70%
- Joëlle Eastus, Bern 1. August 2014 - 31. Januar 2015 / 100%

Die praktische Ausbildung und Begleitung wurde durch Simone Glur und Daniela Wunderlich übernommen. Mit Freude und Genugtuung dürfen wir feststellen, dass praktisch alle unserer ehemaligen Praktikantinnen und Praktikanten heute auf einem öffentlichen Sozialdienst arbeiten. Unser Einsatz in der Ausbildung und der Nachwuchsförderung zahlt sich aus!

Mitarbeitende in der Administration:

Beschäftigte	Eintritt	Hauptaufgaben	% Total
Frutiger Karin	01.05.2009	Empfang, Krankenkassenwesen	20%
Gerber Gisela	01.09.2006	Empfang, Krankenkassenwesen, KES-Buchhaltungen	40%
Lehmann Rosmarie	01.05.2012	Buchhaltung + Sekretariat Sozialhilfe	80%
Rothermann Sandra	01.12.2010	Buchhaltung KES + Lohnverwaltungen	30%
Steiner Christa	01.07.2008	Buchhaltung KES, Alimenterwesen	40%
Wittwer Doris	01.06.2006	Bereichsleitung Administration, Alimenterwesen, Sekretariat GVR + Verband, KESB-Koordination + PriMa-Fachstelle	80%
Total			290%

3.2. Finanzen

3.2.1. Rechnung 2014

Hier verweise ich auf die detaillierte Rechnung 2014 vom Finanzverwalter Toni Wiedmer.

3.3. Infrastruktur

3.3.1. Liegenschaft

Nachdem nun während 10 Jahren keine nennenswerten Reparaturen und Unterhaltsarbeiten an der Liegenschaft ausgeführt werden mussten, war nun eine umfassende Erneuerung der Holzkonstruktion des Balkons notwendig.

Die Reinigung der Büros erledigt Rattana Lehmann zu unserer vollen Zufriedenheit. Die Umgebungspflege wurde wegen der bevorstehenden Bautätigkeit vorübergehend eingestellt.

3.3.2. Büros

Der Dachausbau in der Liegenschaft des Sozialdienstes konnte im Frühling abgeschlossen und die Büros bezogen werden. Der Ausbau kann als sehr gelungen bezeichnet werden, auch der Baukredit wurde leicht unterschritten.

3.3.3. EDV & Technik

Die ganze technische Infrastruktur funktioniert seit nunmehr knapp zehn Jahren gut und zuverlässig. Infolge der Garantiefristung wurde im Herbst 2014 der Ersatz des Servers vorbereitet.

Die neue Version des Klienteninformationssystems KLIB läuft zuverlässig und ohne nennenswerte Probleme.

Neben den Standardmodulen zur Fallführung ist bei uns zusätzlich das Krankenkassenmodul im Einsatz. Dieses Modul unterstützt eine konsequente und sichere Abrechnung der Arztrechnungen. Monatlich rechnen wir durchschnittlich 79 Arztrechnungen mit insgesamt 20 verschiedenen Krankenkassen ab. Die Summe der abgerechneten Rechnungen betrug dabei 263'019 Franken.

Weiter ist das Modul "Alimenteninkasso und -bevorschussung" installiert und gewährleistet eine einheitliche und effiziente Dossierbewirtschaftung mit einer hohen Rechtssicherheit und -gleichheit.

4. Organisations- und Teamentwicklung

Teambezogen pflegen wir neben den institutionalisierten Gefässen für Teamsitzungen und Interventionen (kollegiale Fallberatung) auch gesellige Anlässe. Unser Weihnachtsessen fand am 17. Januar 2014 statt. Auf der Eisbahn auf dem Bundesplatz Bern legten wir Biellmann-Pirouetten, Doppelaxel und andere Künste auf dem Glatteis hin. Anschliessend genossen wir im Pfadiheim an der Aare ein gemütliches Znacht.

Das Jahresschlussessen mit dem Gemeindeverbandsrat und den Mitarbeitenden fand am 28. November 2014 im Zibeler Hünibach statt.

5. Qualitätsentwicklung & Vernetzung

Die Qualität der Leistungen eines in der Beratung tätigen Unternehmens zu messen ist schwierig. Unsere Klienten sind in der Regel nicht freiwillige Kunden, die den Anbieter wählen und wechseln können. Obwohl - wie in den meisten Sozialdiensten - überprüfbare Qualitätsstandards für die beratenden Leistungen fehlen, bestehen trotzdem verschiedene subjektive und objektive Indikatoren, die über die Qualität der geleisteten Arbeit Auskunft geben können.

Betriebsintern werden notwendige Anpassungen und Veränderungen fortlaufend von den zuständigen Teams (Administration und Sozialberatung) besprochen und umgesetzt. Die notwendige Koordination erfolgt durch das Leitungsteam. Neben den periodischen Teamsitzungen werden bei Bedarf auch temporäre Arbeitsgruppen mit den entsprechenden Aufträgen eingesetzt.

Die **Dossierkontrolle** durch einen Ausschuss des Gemeindeverbandsrates hat bestätigt, dass die gesetzlichen Rahmenbedingungen in der Sozialhilfe eingehalten und die Dossiers nach einheitlichen Kriterien geführt werden.

Durch unser Kontrollorgan Fankhauser & Partner AG, Huttwil und vom Revisorat der Gesundheits- und Fürsorgedirektion erhalten wir seit Jahren gute Noten.

Im Oktober 2014 wurden erstmals die Resultate des Bonus-Malus-Systems veröffentlicht. Ziel dieses Systems ist die Kosteneffizienz in den Bernischen Sozialdiensten zu fördern. Dabei werden in einer aufwändigen Berechnung verschiedene Kostenfaktoren ermittelt und den effektiven Aufwendungen in der wirtschaftlichen Sozialhilfe gegenübergestellt. Das System hat einigen Unmut und viel Kritik ausgelöst; wegen hängigen Beschwerdeverfahren wurde das ganze System nun vorübergehend sistiert. Für unseren Sozialdienst wurde keine Abweichung zu den Referenzzahlen ermittelt, was also einer "Punktlandung" entspricht.

Im vergangenen Jahr haben wir mit Institutionsbesuchen die Vernetzung weiter gefördert und gepflegt. Das jährliche Treffen mit den Pfarrpersonen vom rechten Thunerseeufer ist Tradition und ermöglicht jeweils kurz vor der Adventszeit die Fokussierung auf gemeinsame Aufgaben. Die Stellenleitungen der Sozialdienste im Berner Oberland treffen sich dreimal pro Jahr zum Fachaus-tausch und zur Klärung und Koordination von Praxisfragen.

Im Dezember 2014 besuchte uns eine Delegation der KESB Thun. Neben der Kontaktpflege wurden die Zusammenarbeit und die Qualität unserer Arbeit gewürdigt.

Im Bereich der subjektiven Einschätzung interpretiere ich die verschiedenen positiven Rückmeldungen und die gute Zusammenarbeit mit den vier Gemeindeverwaltungen als gegenseitige Zufriedenheit. Eine wertschätzende Kommunikation und ein freundliches Auftreten gehören zu unserem Alltag und prägen ein angenehmes Klima für Besucher und Mitarbeitende.

6. Persönliches Schlusswort & Dank

Ende Jahr wechselt die Zuständigkeit für die Gemeinde Teuffenthal von unserem Gemeindeverband zum Sozialdienst Zulg in Steffisburg. Leider geht damit eine 67jährige Ära (Gründung des Gemeindeverbands 1948) zu Ende. Aus geografischer Sicht ist dieser Wechsel allerdings nachvollziehbar und sinnvoll.

Das mittlerweile zehnte Betriebsjahr des Regionalen Sozialdienstes verlief relativ ruhig. In der Sozialhilfe verzeichneten wir eine Fallabnahme, so dass die installierten Prozesse gefestigt und in guter Qualität umgesetzt werden konnten. Seit Jahren Sorgenkind ist das Kantonale System der Prämienverbilligungen bei der Krankenversicherung. Da werden vom Amt für Sozialversicherungen in kurzen Intervallen Umverteilungssysteme entwickelt und eingeführt, die nur sehr beschränkt praxistauglich sind und insbesondere die Sozialdienste vor fast unlösbare Probleme stellen. Wie auch in anderen Bereichen sind diese Systeme so ausgelegt, dass die Sozialdienste am Schluss der Kette stehen und allfällige übergeordnete Unstimmigkeiten zu ihren Lasten gehen. Unsere Mitarbeitenden in der Administration müssen also mit riesigem Aufwand Fehler im Meldewesen zwischen den involvierten Stellen eliminieren, damit ungedeckte Kosten am Schluss nicht zu Lasten der Sozialhilfe anfallen.

Wie bereits erwähnt hat sich der Bereich im Kindes- und Erwachsenenschutz sehr positiv entwickelt und es besteht inzwischen eine recht grosse Verfahrenssicherheit zwischen KESB und Sozialdienst. Die Anforderungen in der Mandatsführung, bei den Abklärungsaufträgen und der Beratung der PriMas sind erwartungsgemäss deutlich angestiegen. Dies macht unsere Arbeit spannend und unsere Fachlichkeit kann unsere Position und Akzeptanz gegen aussen stärken. Um diesen Anforderungen gerecht werden zu können müssen wir gezielt in die Weiterbildung des Personals investieren.

Erfolgreiche Sozialarbeit und erfolgreiche Dienstleistungen für die hilfesuchenden Menschen in unseren Gemeinden können nur geleistet und erreicht werden, wenn die Gesellschaft und unsere Behörden in die Mitarbeitenden investiert, sie fördert und ihnen auch die Verantwortung überträgt. Ich bin sehr beeindruckt und stolz, dass alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Sozialdienstes tagtäglich ausgezeichnete Arbeit leisten und Verantwortung für die kleinen und grossen Schritte bei der Entwicklung und Bewältigung unserer Aufgaben übernehmen. Dies ist nicht selbstverständlich, das bin ich mir täglich bewusst. Wir können uns glücklich schätzen, über ein stabiles und motiviertes Team zu verfügen.

Ich bedanke mich beim ganzen Team für die Leistungen in der täglichen Arbeit! Meinen Kollegen in der Geschäftsleitung, den Mitgliedern im Gemeindeverbandsrat und sämtlichen Akteuren innerhalb unserer Verbandsgemeinden danke ich für die loyale Unterstützung

Oberhofen, 16. April 2015 - Martin Loretz, Stellenleiter